

TutorInnen Lehre NEU

TutorInnen (Studentische Mitarbeiter gemäß § 30 Kollektivvertrag) sind teilzeitbeschäftigte ArbeitnehmerInnen, die bei Abschluss des Arbeitsvertrages ein für die in Betracht kommende Verwendung vorgesehenes Master-(Diplom-)Studium noch nicht abgeschlossen haben. Das Arbeitsverhältnis endet (ohne dass es einer Beendigungserklärung bedarf) jedenfalls am Ende des Semesters, in dem das Master-(Diplom-)Studium abgeschlossen wird, längstens jedoch nach einer Gesamtdauer von vier Jahren.

Tätigkeitsbeschreibung:

- Begleitende Betreuung von Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltung
 - Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen
 - Durchführung von mit Lehraufgaben verbundenen Verwaltungstätigkeiten
 - Mitwirkung an Evaluierungsmaßnahmen
- ⇒ Keine selbständige Lehre oder Vertretung des/r Lehrenden
⇒ Keine Mitwirkung in der Lehrveranstaltung

Dauer und Beschäftigungsausmaß des Arbeitsverhältnisses:

Das Arbeitsverhältnis wird jeweils für 6 Monate pro Semester abgeschlossen

Arbeitsverhältnis Wintersemester: September bis Februar

Arbeitsverhältnis Sommersemester: März bis August

Beschäftigungsausmaß: 4 - 10 Semesterstunden

Keine Blockverträge

Sozialversicherung: BVAEB (geringfügig beschäftigt)

| Tutoriumsstunden | Gesamtarbeitsausmaß | Monatsgehalt | Gesamtgehalt |
|-------------------------|----------------------------|---------------------|---------------------|
| 4,0 | 60,0 | 171,18 | 1.202,46 |
| 5,0 | 75,00 | 214,73 | 1.503,11 |
| 6,0 | 90,0 | 257,67 | 1.803,69 |
| 7,0 | 105,0 | 300,62 | 2.104,32 |
| 8,0 | 120,0 | 386,56 | 2.404,92 |
| 9,0 | 135,0 | 358,51 | 2.705,57 |
| 10,0 | 150,0 | 429,46 | 3.006,22 |